

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

# **EU-Warenlieferungen**

Umsatzsteuer: Gelangensbestätigung erst zum 01.10.2013 Der lange geplante Umsatzsteuernachweis für innergemeinschaftliche Lieferungen 17a UStDV - Umsatz-

steuer-Durchführungsverordnung) in Form der sogenann-Gelangensbestätigung wird erst zum 1. Oktober 2013 geltendes Recht werden. Bis dahin gelten die bis-

herigen Nachweisformen unverändert weiter. Die letzten Feinheiten hängen von der Entscheidung des Bundesrates am 22. März ab. Wegen des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe der Au-Benwirtschaftsnachrichten werden wir Sie erst in den nächsten Ausgaben über die verbindlichen Details informieren.

(c/w.r.)

### Bekannter Versender

Neue Rechtsvorschriften erst ab 29.04.2013 Das Inkrafttreten der neuen Vorschriften zum Bekannten Versender ist auf den 29. April 2013 verschoben worden. Der Grund liegt darin, dass in EU-Mitgliedstaaten einigen irrtümlich der 29.04. als Datum des Inkrafttretens genannt worden war, anstatt des 25.03., wie eigentlich geplant. (c/w.r.)

# Richtiges Verhalten im Ausland

Tipps für interkulturelle Kommunikation

Eine Ratgeberserie mit Tipps für richtiges Verhalten im Ausland und Kommunikation mit

Ausländern hat die IHK Mittlerer Niederrhein – Krefeld / Mönchengladbach / Neuss / Viersen - veröffentlicht. Die Broschüren mit jeweils 16 Seiten stehen als PDF zum Herunterladen kostenlos zur Verfügung. Informationen sind zu folgenden Ländern erhältlich: Brasilien • China • Frankreich

- Japan Katar Niederlande
- Polen Russland Südafrika
- Thailand Türkei www.ihk-interkulturellekompetenz.de

(c/w.r.)

## LÄNDERINFORMATIONEN

## Aserbaidschan / Iran

Keine ermäßigten Zollsätze mehr

Die EU-Kommission hat mit Hinweis auf die gestiegenen

Durchschnittseinkommen Aserbaidschan und Iran den Status als Entwicklungsland aberkannt. Damit können Waren von dort nicht mehr mit dem Ursprungszeugnis Form A oder einer Präferenzerklärung auf der Rechnung zollbegünstigt in die EU eingeführt werden. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS; englisch GSP) ist nicht mehr anwendbar.

(c/w.r.,Quelle:gtai)

### China

#### Neues Portal für Normen und Standards

neues Internetportal sorgt für mehr Transparenz bei chinesischen und europäischen Normen und Stan-

dards. Es wird von der EU, EFTA und der chinesischen Standardisierungsbehörde SAC gemeinsam finanziert. Zunächst werden die Bereiche elektrische und medizini-

sche Geräte, Maschinen und Umweltschutz abgedeckt. Als nächstes sollen Textilien, Spielzeug, Verpackung und Energieeffizienz von Gebäuden folgen.

Das Portal ist im Internet erreichbar unter:

http://eu-china-standards.

(c/w.r.)